

dem vom Vf. gezeichneten Bild nach sich ziehen. Der Hauptnutzen des Aufsatzes geht jedoch darüber verloren, denn vor allem die Zahlenangaben erfordern jeweils eine Überprüfung im Einzelfall. E.-D. H.

Bernhart Jäh n i g, Hat Kaiser Karl IV. im Jahre 1355 mit Hochmeister Winrich von Kniprode verhandelt? Ein Beitrag zu Regierungsstil und Diplomatiegeschichte des Deutschen Ordens im 14. Jahrhundert, Blätter für deutsche LG 116 (1980) S. 77–119, gibt die Itinerare des Hochmeisters und der Großgebietiger des Deutschen Ordens von 1352 bis 1361 sowie eine Aufstellung über die Gesandten und Bevollmächtigten der Ordensleitung gegenüber Kaiser und Reich und auswärtigen Fürsten zwischen 1360 und 1410. Aus einer Lücke im Itinerar Winrichs in der 2. Jahreshälfte von 1355 schließt der Vf. auf Verhandlungen mit dem Kaiser, für die er weitere indirekte Hinweise anführen kann. W. H.

Karl Sch n i t h, Reichsgewalt – Schwäbischer Städtebund – Augsburg. Zur politischen Konstellation im späten Mittelalter, Zs. des Historischen Vereins für Schwaben 74 (1980) S. 104–119, geht in diesem 1979 gehaltenen Festvortrag zum 600. Jahrestag von Augsburgs Beitritt zum 1376 begründeten (und 1389 aufgelösten) Schwäbischen Städtebund in erster Linie der Frage nach, wie es denn zu diesem an sich in der Goldenen Bulle von 1356 verbotenen bündischen Zusammenschluß gekommen sei. Die Ursachen dafür sucht er nicht nur in den teilweise exorbitanten Geldforderungen der Krone an die Reichsstädte und deren drohender Verpfändung an einen benachbarten Territorialherren, sondern allgemein in dem mangelnden Vermögen der Reichsgewalt zu einer durchgreifenden Politik im Reichsinnern sowie in einem schwer berechenbaren Verhalten von Fürsten und Adel gegenüber den Städten. A. P.

Ferdinand Seibt, Zum Reichsvikariat für den Dauphin 1378, Zs. für Historische Forschung 8 (1981) S. 129–158, analysiert die Aufzählungen der Rechte eines Reichsvikars in den Verleihungen von 1311–1401. Ein Vergleich der beiden Vikariatsurkunden für den französischen Thronfolger, die diesem 1378 das Reichsvikariat in der Dauphiné und im Arelat verliehen, ergibt zunächst, daß beide Urkunden nebeneinander gelten sollten. Die Bindungen des Arelats an das Reich wurden hierbei stärker hervorgehoben, so daß von einer vollendeten Reichsentfremdung nur mit Einschränkungen die Rede sein könne. E.-D. H.

Alain Att en, Jeanne-Claude des Armoises – ein Abenteuer zwischen Maas und Rhein – 1436, Kurtrierisches Jb. 19 (1979) S. 151–180, sieht das Auftreten der „falschen Jeanne d'Arc“ im Zusammenhang mit dem Streben Herzog Philipps des Guten von Burgund, Luxemburg an sich zu bringen, und der Manderscheidischen Fehde um das Erzstift Trier. Jeanne sei aber nie nur burgundisches Werkzeug gewesen, sondern habe an ihrer Orientierung am französischen Königshof festgehalten. E.-D. H.

Pierre Santoni, Jean de Rouvroy, traducteur de Frontin et théologien de l'Immaculée Conception, BECh 137 (1979) S. 20–58. – Jean de Rouvroy (ca. 1373–1461), Theologe und Ratgeber Karls VII., Teilnehmer am Konzil von Basel (wo er als Verfechter der These von der Unbefleckten Empfängnis Mariens auf-